

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805**

11 (6.2.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

# Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 11. Mittwoch den 6. Februar 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

## Obergerichtliche Kundmachungen.

Mannheim. [Landes-Verweisung.] Die nachfolgendermaßen bezeichnete Ulrichin ist vermög Hofgerichtlichen Urtheils vom 20. Nov. 1804. sämmtlicher Kurbadischen Landen verwiesen worden. Mannheim den 17. Januar 1805.

### Signalement.

Constantia Ulrichin von Knittlingen, 50 Jahr alt, großer magerer Statur, 5 Schuh, 1 Zoll, 2 Strich groß, hat graue lange Haare, rothe Augenbraune, graue Augen, große dicke Nase, herausstehende Backen, trägt folgende Kleidungsstücke: eine grau gestreifte Jacke und Rock, einen Schürz von blau und weißer Franzeinwand, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, 7 Schnür falsche Granaten um den Hals, und eine Haube von braunem Cotton mit weißen Streifen.

## Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Rötteln

an den verstorbenen Schuster Hanns Jörg Schneider zu Brombach auf den 4. Merz in der Stadtschreiberey zu Lörrach. Aus dem

#### Oberamt Hochberg

an den Schiffmann Michael Schmid zu Weisweil auf den 28. Februar im Sternen-Wirthshaus zu Weisweil. Aus dem

#### Oberamt Bischofsheim

1) an den Jung Michael Sutter zu Bodersweyer auf den 26. Merz in der Landschreiberey zu Bischofsheim;

2) an den Bürger Jakob Rasch zu Scherzheim auf den 27. Merz in der Landschreiberey zu Bischofsheim. Aus dem

#### Amt Steinbach

an den Knecht Michael Walter zu Neuweyer auf den 1. Merz in der Amtschreiberey zu Steinbach. Aus dem

#### Amt Schliengen

an den Kiefer Johann Jakob Schmacker zu Auggen und dessen verstorbene Ehefrau Anna Maria Siegwaldin, in erster Ehe mit Jakob Hollstein verehlicht, auf den 20. Februar im Ort Auggen. Aus dem

#### Oberamt Lahr

1) an die Michael Kappesische Eheleute von Sulz auf den 27. Februar in der Amtschreiberey zu Lahr;

2) an die alt Löwenwirth Andreas Herdensteinsche Eheleute von Hugsweyer auf den 28. Februar in dem Ort Hugsweyer;

3) an den Christian Wickert in Dinglingen auf den 20. Februar in der Amtschreiberey zu Lahr;

4) an die Georg Königschen Eheleute von Dinglingen auf den 1. Merz auf der Oberamts-Kanzley zu Lahr. Aus dem

#### Oberamt Baden

an den Balthasar Bofler von Balg auf den 18. Februar in dem Wirthshaus zu Balg.

## Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Oberamt Badenweiler

den Bürger Valentin Eberlischen Eheleuten von Oberdottingen, deren Pfleger der Siebmacher Joh. Beck von Ballrechten ist. Aus dem

#### Oberamt Hochberg

den Hanns Adam Englerschen Eheleuten von Malterdingen, deren Pfleger Richter Michael Ernst von da ist.

### Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibes-Erben, sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Yberg

der schon seit 28 Jahr abwesende Kiefernknicht Joseph Sandhas von Saspach.

### Ausgetretener Borladungen.

Nachbemerkte bösllich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Hochberg

der im August 1804. vom Infanterie-Regiment Kurfürst desertirte Michael Höfle von Oberschafhausen.

Carlsruhe. [Verbot des Hausirens mit fremden Glaswaaren.] Nach einer dahier eingelaufenen höchsten Verfügung ist allen und jeden fremden Glashändlern in der hiesigen Stadt das Hausiren mit ihrer Waare verboten, und es bleibt denselben nur erlaubt, an den bestimmten öffentlichen Jahrmärkten feil haben zu dürfen. Zu Jedermanns Wissenschaft wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 14. Januar 1805.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Dem ehemaligen Candidaten, Hrn. Daniel Caroli von Hugsweyer, welcher dormalen in Wien angestellt ist, fiel von seiner Mutter, des Oberförster Caroli Wittwe einiges Vermögen zu. Da er nun mehrere Schulden in hiesiger Gegend kontrahirt hat, die aber nicht genau bekannt sind; so wurde eine Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 20. Februar veranstaltet. Es werden daher alle, welche Forderungen an gedachten Herrn Caroli zu machen haben, aufgefordert, solche bey Strafe des Verlustes gedachten Tag Morgens 9 Uhr auf der Amtschreiberey Lahr entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzugeben und zu liquidiren. Lahr den 28. Januar 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Bischofsheim. [Verladung.] Der Maurers-Gesell Jakob Lang in Bedersweyer, welcher sich eines Ofen-Diebstahls verdächtig gemacht, und vor der Untersuchung heimlich entwichen ist, wird hierdurch auf eingekommene höhere Verfügung edictaliter vor-

geladen, a dato binnen 3 Monaten um so gewisser zu erscheinen, und des ihm zur Last gelegten Verbrechens halben sich zu verantworten, um so gewisser, als sonst bey dessen fernem Ausbleiben gegen ihn weiter ergehen wird, was Rechtens ist. Verordnet von Oberamt Bischofsheim den 24. Januar 1805.

Müllheim. [Vermögens-Berichtigung u. Liquidation.] Da der Gärtner Joh. Jak. Eglin von Badenweiler, dessen Ehefrau eine geb. Dornin von Müllheim vor einiger Zeit verstorben ist, wegen seinem bevorstehenden Abgang von hier und Eintritt in anderwärtsige Dienste, den Wunsch geäußert hat, bey der gegenwärtig versendenden Vermögens-Separation mit seinen sämtlichen Gläubigern Richtigkeit zu treffen; so werden alle diejenigen, welche an obgedachte Eheleute eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiermit aufgerufen, dieselbe bis Montag den 11. Februar dieses Jahrs Vormittags in der hiesigen kurfürstlichen Revisions-Schreibstube um so gewisser einzugeben und zu liquidiren, als sie bey nicht geschöhender Erscheinung nachher mit ihren Forderungen abgewiesen werden. Müllheim den 23. Jan. 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Röteln. [Vorladung.] August Gottstein, ein Bauernknecht von Herisbrind auf dem Schwarzwald, der sich in der Stadt Schopfheim eines Brandweins-Diebstahls schuldig gemacht hat, und aus dem Gefängniß entwischt ist, hat sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen, und wegen seines Vergehens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den diesseitigen Landes-Gesetzen verfahren werden wird. Verordnet bey Oberamt Röteln den 18. Jan. 1805.

### Kauf- u. Anträge.

Gernsbach. [Litterarische Anzeige.] Predigten-Auswahl über die im Kurfürstenthum Baden, evangelisch-lutherischen Antheils, gnädigst vorgeschriebenen neuen Texte, von Christoph Friedrich Rinck, ev. luth. Stadtpfarrer zu Gernsbach, unweit Rastatt. Lasset uns lieben mit That u. Wahrheit. 1. Joh. 3., 18.

Diese kurze Anzeige mag hier in einem öffentlichen Blatte weitläufig genug seyn; theils für diejenigen, welche glauben, das ganze Predigt-Wesen könne gar wohl nach und nach eingehen, demnach sey es ganz überflüssig, Predigten drucken zu lassen; wobey wohl sie selbst wenig gewinnen, vielleicht aber gar viel verlieren würden. Genug für diese Jungmeister des neunzehnten Jahrhunderts, um sie mit mehrerem ja nicht zu bemühen; theils aber auch genug für diejenigen, die mit mir anderer Meynung sind, und glauben, daß Religion die Stütze aller großen und kleinen

Gesellschaften, die Quelle der Weisheit, der Tugend und des Trostes, und also auch des wahren Wohlergehens eines Jeden seye. Genug auch für diese Wahrheits-Freunde sey obige kurze Anzeige, um sie zu bewegen, eine ausführlichere über mein Vorhaben bey den ihnen zunächst wohnenden Buchhändler oder Buchbinder unentgeltlich abholen zu lassen, und sich dann für oder wider zu erklären.

Kind.

Gaggenau. [Verkauf oder Verpachtung eines Landguts.] Die Oekonomie-Nath Kindeschwenderschen Erben zu Gaggenau bey Kastatt sind gesonnen, das ihnen zustehende, im vordern Murgthal gelegene Landgut Amalienberg zu veräußern oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Dieses Gut liegt auf einem die schönste Aussicht darbietenden, einerseits gegen die Murg mit einem steilen Felsen sich endigenden, anderseits in eine Fläche sich verfließenden Berge, ist mit allen zur Landwirthschaft nöthigen, auf das beste eingerichteten, auch vielen, bloß zum Vergnügen dienenden Gebäuden versehen, erzeugt vorzüglich guten Wein, die mannichfaltigsten Obstgattungen und Garten-Früchte, und hat einen durch alle Arten von Feldfrüchten ergiebigen Ackerbau, einen schönen zur Bewässerung abplanirten Wiesenwachs, eine vortrefliche Wasserleitung, und auf der Westseite noch ein mit allen Gattungen von Holz angepflanztes Wäldchen.

Nach dem kurbadischen Landmefß hält dieses Gut 84 Morgen, 3 Viertel, 7 Ruthen; als:

	M.	V.	R.
1) Hausplätze und Hofrathen	1	—	1.
2) Gärten	1	—	32.
3) Ackerfeld	36	3	26.
4) Wiesen	33	—	2½.
5) Neben	9	—	7½.
6) Waldung	3	2	18.

Das Gut ist auf der Waldseite gegen Mittag und Abend mit einer 6 Schuh hohen und mit Platten gedeckten Mauer bis an das dahin gehörige Wäldchen begränzt.

Zugleich werden auch die auf dem Gute befindlichen Mobilien, Fuhrwerk, Feldgeräthe, Vieh u. zum Verkauf angeboten.

Kauflustige können sich binnen 6 Wochen a Dato wegen des Kaufschillings an Endes Unterzogenen wenden. Kommt bis dahin kein Verkauf zu Stande, so wird das Gut Mittwoch den 6. März dieses Jahres an den Meistbietenden versteigert, und auf mehrere Jahre verpachtet werden. Gaggenau den 23. Jan. 1805.

Ulrich Kindeschwender.

## Pacht-Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Logis.] Am Linkenheimer Thor bey der Frau Auditor Hennigin ist im untern Stock auf den 23. April ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller und Holzremis, sodann 2 Zimmer und eine Küche mit oder ohne Meubles zu verleihen.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Zimmermeister Weinbrenner vor dem Linkenheimer Thor ist ein Logis im zweyten Stock zu verleihen. Es besteht in 4 Zimmern, einem Alkofen, Küche, Holzremis, Theil im Keller, Speicher, Kammer und Schweinstall, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. [Logis.] Es ist eine Stube nebst Alkofen mit Meubles für einen ledigen Herrn zu verleihen, welche sogleich oder auf den 23. April bezogen werden kann. Das Comptoir des Provinzial-Blattes giebt hierüber nähere Nachricht.

Carlsruhe. [Logis.] Auf den 23. April ist ein Logis, eine Stiege hoch, zu verleihen bey dem Mechanikus Drechsler.

Carlsruhe. [Logis.] Bey Moses Löw ist auf den 23. April ein Logis für eine kleine Haushaltung oder für ledige Herren mit Meubles zu verleihen.

Carlsruhe. [Logis.] In der Kreuzgasse ist ein Zimmer auf den 23. April zu verleihen. Herr Caffetier Meyer giebt darüber nähere Auskunft.

Carlsruhe. [Logis.] Bey Lazarus Autenrieth in der neuen Herren-Gasse ist ein Logis zu verleihen, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche und Holzplatz, und kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. [Logis.] Bey dem Beckenmeister Heiß ist ein Logis bis den 23. April zu verleihen.

Carlsruhe. [Logis.] In der neuen Adlergasse ist ein Logis zu verleihen, bestehend in 2 Zimmer mit Alkof nebst Stallung, und kann auf den 23. April bezogen werden. Das Nähere ist im Comptoir des Provinzial-Blattes zu erfragen.

Carlsruhe. [Aecker.] Zunächst am Kurprinzen- und Ettlinger-Thor sind etliche Viertel und halbe Morgen Aecker im billigsten Preis auszuleihen. Man kann sich deswegen im Comptoir des Provinzial-Blattes erkundigen.

Dienst-Nachrichten.

Seine Kurfürstl. Durchlaucht haben gnädigst gerubet, den bisherigen Schulmeister zu Eutingen, Herrn Johann Georg Walther, als Schullehrer nach Nagelsfelden zu ernennen.

Naturkunde.

Etwas über das Alter der Bienen-Königin.

Beschluß.

Außer der Legezeit aber scheint die Mutterbiene wahr-scheinlich schon als die einzige im Stock von der gütigen-Natur eine vollkommene Organisation, und mithin auch eine festere Lebensdauer erhalten zu haben. Dies kann man einigermaßen schon daraus abnehmen:

- 1) Weil zur Winterszeit die Königin selten zu Grunde geht, wann sie nicht bereits im Spätjahr durch irgend einen Unfall ihr Leben verlohren hat.
- 2) Weil sie in von Kälte und Hunger erstarrten Stöcken am ersten wieder auflebt. Dieses wunderbare Wieder-aufleben bestätigte mir in diesem Monate ein zufälliges Ereigniß. Ich nahm einen leichten und matten Stock bey der Kälte ins Haus, fütterte ihn, allein vergebens; er wurde täglich schwächer, so, daß er am Ende nur noch etliche hundert Bienen enthalten mochte. Als das Wetter einige Zeit darauf wieder gelinder wurde, setzte ich den Bienen wieder in seinen vorigen Stand — und da starb er etliche Tage hernach. Ich nahm ihn nun vom Bank herunter, klopfte ihn etwas aus, und stellte solchen umgekehrt auf den obern Gang des Hauses ganz nachlässig bey Seite. Nach 5 bis 6 Tagen gerieth er mir wieder zufälliger Weise in die Hände. Jetzt nahm ich zwey zusammen gebundene besiederte Gänsefedern, bürsiete damit die noch übrigen \*)

\*) Die Arbeits-Bienen waren vollkommen todt; die Königin hingegen war noch weich und glänzend.

zusammenhängenden Bienen langsam heraus — und fand unter denselben sogleich die Königin, der Farbe nach eine junge, legte sie auch sogleich ins Zimmer, um zu versuchen, ob es nicht möglich sey, solche durch die Wärme wieder zu beleben. Nach und nach stieg sie zum größten Erstaunen an sich zu regen, erstarrte aber, indem sie ihre Flügel hängend ausbreitete bald darauf, als ich sie zu nahe an den Ofen brachte. Vielleicht nur einen Tag früher der Kälte entrißen, würde ich sie in einer mäßig warmen Stube vollkommen wieder belebt haben! Wäch-ten dadurch andere Bienen-Freunde bewogen werden, wirkliche Versuche über die Lebens-Dauer der Königin, die so wichtig ist, anzustellen, oder ihre bereits gemachten Erfahrungen darüber bekannt zu machen. Albrecht.

Charade.

Meine erste Silbe lebt  
 Weist in des Landmanns Hütte,  
 Doch selten aber schwebt  
 Sie in Pallastes Mitte.  
 Sie hauset nur in Kisten,  
 Und selbst gebauten Klüften.  
 Die zweyte läuft bewährt  
 Ihr eigne grade Bahn,  
 Im Wasser, Luft und Erd,  
 Durch fremden Trieb voran.  
 Nur rückt sie niemals fort,  
 Und bleibt an ihrem Ort  
 Das ganze Ding ist todt,  
 Doch geht es immerhin  
 Bringt durch das Laufen Brod,  
 Und mancherley Gewinn.  
 Die Mädchen wissen meist,  
 Wie dieses Wesen heißt.

Marktpreise vom 4. Februar 1805.

Fruchtpreiß.	Karlsru.		Durl.		Pforz.		Brod-Taxe.		Karlsru.		Durl.		Fleisch-Taxe.		Karlsru.		Durl.		Vidualien.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Das Malter.																				
Neuer Kernen					10	45	Ein Weck zu 1							Das Pfund.	fr.	fr.				Das Pf.
Alter Kernen	10	30	10	30	12	15	fr. hält . .	—	5 1/2	—	—	—	Maß Ochsenf.	9	9				Rindschmalz	
Waizen . .	9	30	9	30	—	—	dito zu 2 fr. .	—	11	—	12	—	Gemeines dito.	8	—				— fr.	
Neu Korn . .	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu						Rindfleisch . .	7	8				Schweine-	
Alt Korn . .	6	—	6	20	6	55	6 fr. hält . .	1	7	1	8	—	Kalbfleisch . .	7	8				schmalz; — 1	
Gem. Frucht.	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod						Käuplingsfl.	7	—				Butter 18 fr.	
Gersten . .	4	24	4	24	5	20	zu 5 fr. hält	1	27	—	—	—	Hammelfleisch .	7	8				Lichter 26 fr.	
Haber . . .	3	50	3	50	3	40	dito zu 10 fr.	3	24	3	26	—	Schweinefl. . .	10	10				Säfen 24 fr.	
Welschkorn .	5	20	6	24	6	52	Weiß Wehl						Ochsenzung . .	9	9				Unschlitt der	
Erbsen d. Sri.	1	20	1	20	1	4	Pf. — fr.						Ein Ochsenmau	12	—				Cent. 34 fl.	
Linzen . . .	1	44	—	—	—	—							Ein Ochsenfuß	2	8				2 Eyer 4 fr.	
Bohnen . . .	1	4	—	—	—	—							Ein Kalbskopf	20	—					

Karlsruhe, gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey.